

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der Königl. Gerichtsämter Riesa und Strehla,
sowie des Stadtraths zu Riesa und Stadtgemeinderaths zu Strehla.

Druck und Verlag von G. Ponsong in Riesa. Verantwortlicher Redacteur: E. Wader in Riesa.

N: 113.

Donnerstag, den 27. September

1877.

Erscheint in Riesa wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Bestellungen nehmen alle Kaiserl. Postanstalten, die Expeditionen in Riesa und Strehla, sowie alle Boten entgegen. — Inserate, welche bei dem ausgedehnten Leserkreise eine wirksame Verbreitung finden, erbitten wir uns bis Tags vorher Vormittags 10 Uhr. — Injectionsbeträge von unbekanntem auswärtigen Auftraggebern werden, wenn dieselben nicht in Postmarken beiliegen, per Postvorschuß erhoben.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. October 1877 beginnt ein neues Abonnement für das IV. Quartal auf dieses Blatt zum bisherigen Preise, zu dem wir hiermit freundlichst einladen. Bestellungen nehmen alle Kaiserl. Postanstalten, die Boten und die Expeditionen in Strehla und Riesa entgegen.

Diejenigen geehrten Abonnenten, welche dieses Blatt durch die Post beziehen, bitten wir dringend, ihre Abonnements bei derselben sofort erneuern zu wollen.

Inserate finden bei dem großen Leserkreise eine wirksame Verbreitung.

Expedition des Elbeblattes und Anzeigers.

Bekanntmachung.

Die Firma G. Ponsong in Riesa ist zufolge Vergleichs vom 10. dieses Monats auf Frau Bertha verehel. Ponsong in Riesa übergegangen und Solches auf dem diese Firma betreffenden Folium 82 des hiesigen Handelsregisters eingetragen worden.
Riesa, am 24. September 1877. Königliches Gerichtsamt.
Caspari. Dypig.

Bekanntmachung.

Die auf Donnerstag, den 27. September 1877, Vormittags 10 Uhr, in der Wegig'schen Badeanstalt anberaumte Auction findet nicht statt, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Riesa, am 26. September 1877.
Caspari. Eitam.

Den Standesämtern wird nachstehende Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden

Das Königliche Ministerium des Innern hat in Folge weiterer Erhebungen, wonach Seiten einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Standesämtern das Porto für die Versendung und beziehentlich den Wiedereingang von Aufgebots- und von Geschäftsvermächtnissen seither unbeanstandet von den Betheiligten eingehoben worden ist, beschlossen, diesem — auch in anderen deutschen Bundesstaaten bestehenden — Verfahren bis auf Weiteres nicht entgegen zu treten und in Consequenz dieses Standpunktes auch diejenigen Standesämter, welche seither die fraglichen Portoauslagen den Betheiligten nicht abgefordert haben, zu Einführung jener Einrichtung ermächtigen zu lassen.

Dagegen bewendet es bei der Vorschrift, daß alle standesamtlichen Correspondenzen mit Privatpersonen unter der Bezeichnung „portopflichtige Dienstfache“ zu expediren, während alle Correspondenzen der Standesämter unter sich, sowie mit Staats- und Gemeindebehörden zu frankiren sind.

Zweckmäßig erscheint es, bei Versendung von Aufgebots- an auswärtige Stellen das Porto für die Rücksendung zu mehrerer Sicherheit ihrer Francatur in Gestalt von Briefmarken beizufügen.

Dresden, den 6. September 1877.

Königliche Kreishauptmannschaft.

zur Nachachtung bekannt gemacht.

Großenhain, am 22. September 1877.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
Bschmann.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die durch besondere Verfügung der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 3. dieses Monats angeordnete tabellarische Auskunftsertheilung über die industriellen und gewerblichen Verhältnisse der Bezirksbevölkerung wird hiermit zur Begegnung entstandener Zweifel bekannt gemacht, daß für jeden Ort zunächst die Anzahl der einzelnen selbstständigen Gewerbetreibenden anzugeben ist, hiernächst bei jedem derselben die Art des Gewerbebetriebs zu verlautbaren und endlich

am 30. dieses Monats

aber, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, nur erst an diesem Tage für jeden der betreffenden Zweige des in einem Orte stattfindenden Gewerbebetriebs der Gang und Stand dieses Gewerbes, beziehentlich die Erwerbs- und Nahrungsverhältnisse der Gewerbetreibenden selbst anzugeben sein werden und zwar in dem Maße, daß mit kurzen Worten, die günstige oder ungünstige Lage des Gewerbes — ebenso das ausreichende oder unzureichende Verdienst des Gewerbetreibenden hervorgehoben wird.

Insofern — was für den hiesigen Bezirk nur etwa bei dem Kalkwerksbetriebe der Fall sein könnte — größere Etablissements, welche eine größere Anzahl von Arbeitern beschäftigen, in Frage kommen, so wird bei diesen die Zahl der Arbeiter anzugeben und der Geschäftslage zu gedenken, besonders aber auch zu bemerken sein, ob Lohnherabsetzungen stattgefunden haben.

Zu weitergehenden Auskunftsertheilungen über die Anlegung der betreffenden Listen ist die unterzeichnete Amtshauptmannschaft jederzeit bereit.

Dresden, am 22. September 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Meyß.

Tagesgeschichte.

Dresden, 26. September. Borgestern um 8 Uhr 25 Minuten Morgens sind König Albert und Königin Carola mittelst Courierzug auf dem mit österreichischen, sächsischen und sächsischen Fahnen geschmückten Nordwestbahnhof in Wien eingetroffen. Kaiser Franz Joseph fand sich 5 Minuten nach 8 Uhr in Begleitung des General-Adjutanten FML. Freiherrn v. Mondel auf dem Bahnhof ein. Bei der Ankunft des Zuges eilte der Kaiser zu dem Salonwagen, reichte dem König von Sachsen, welcher mittlerweile das Coupé verlassen hatte, die Hand, worauf sich die Monarchen zweimal küßten. Der Königin Carola war der Kaiser beim Aussteigen

beihilflich und nach herzlicher Begrüßung führte er die Königin, die in Trauer gekleidet war, in den Hof-Wartesaal. König Albert, welcher die Uniform seines österreichischen Dragoner-Regiments Nr. 3 trug, wurde vom Kaiser zu der neben dem Hof-Wartesaal aufgestellten Ehrencompagnie geleitet und nahm unter den Klängen der sächsischen Volkshymne die Parade über die Truppe ab. Zum Empfang hatten sich am Bahnhofe der Landescommandirende FML. Freiherr v. Marozic, der Statthalter Freiherr Conrad v. Eybesfeld, ferner der sächsische Gesandte v. Hellborn, der Polizeipräsident Ritter v. Marx, Vertreter der Bahn u. eingefunden. Die beiden Monarchen fuhren in einer

offenen zweispännigen Hof-Equipage, Ihre Maj. die Königin Carola mit einer Hofdame in einer vierspännigen geschlossenen Hof-Equipage à la Daumont und in den nächsten Wagen das kleine Gefolge des Königs, General-Adjutant FML. Freiherr v. Mondel und die dem hohen Gaste zugetheilten Militärs nach Schönbrunn. Nach einer Messe, welcher die Herrschaften in der Kapelle des Schönbrunner Lustschloßes bewohnten, fuhr die Königin von Sachsen in die Villa ihres verstorbenen Vaters nach Hacking, woselbst sie Absteigequartier nahm. Um halb 11 Uhr fand in den Appartements des Königs ein Dejeuner statt und eine Stunde später erfolgte von Penzig aus die Ab-